

99050051001000, 99050051001000

# Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9106696/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050051001000, 99050051001000
Leistungsbezeichnung I	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Töten von Wirbeltieren, Wirbeltiere, gewerbsmäßige Bekämpfung von Wirbeltieren, tierschutzrechtliche Erlaubnis, Erlaubnis zur Schädlingsbekämpfung, Schädlingsbekämpfung, Betäuben von Wirbeltieren,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Töten von Tieren
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Gewerbe (050)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	30.06.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 26.03.2024 Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09022000_32135220006.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09022000_32135220006.htm</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie bekämpfen gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge? Dann benötigen Sie eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen wollen, benötigen Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle. Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihrem Antrag gegebenenfalls auch Sachkundenachweise der Personen beifügen, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten. Sie dürfen die Tätigkeit aufnehmen, sobald Ihnen die Erlaubnis erteilt wurde.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Die Erlaubnis erhalten Sie von der zuständigen Stelle,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen und den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis eingereicht haben und</li> <li>• die zuständige Stelle die Unterlagen mit dem Ergebnis geprüft hat, dass die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung</li> <li>• wer gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen möchte, benötigt vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis der zuständigen Stelle.</li> <li>• um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen dem Antrag ggf. auch Sachkundenachweise der Personen beigefügt werden, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten</li> <li>• die Erlaubnis wird von der zuständigen Stelle erteilt, nachdem die erforderlichen Unterlagen und der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis eingereicht wurden, die zuständige Stelle die Unterlagen mit dem Ergebnis geprüft hat, dass die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen</li> <li>• die Tätigkeit darf aufgenommen werden, sobald die Erlaubnis erteilt wurde</li> <li>• zuständig: die für die Erlaubnis zuständige Stelle</li> </ul> <p>Zuständig in Hessen: Landkreise, kreisfreie Städte und</p>

Modul	Sachverhalt
	Sonderstatusstädte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte
Formulare	
Ursprungsportal	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen, Vertebrate pest control, apply for permit for commercial killing or stunning.